

Bundesbeschluss betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz

vom 9. Dezember 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 44^{bis} Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes
vom 23. März 1962¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2002²,
beschliesst:*

Art. 1

Vom Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2002³ betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz wird Kenntnis genommen.

Art. 2

Von der Absicht des Bundesrates, den Postmarkt gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes vom 30. April 1997⁴ ab dem Jahr 2004 in folgenden Schritten für private Anbieter zu öffnen, wird Kenntnis genommen:

- a. Auf das Jahr 2004 soll die Beförderung von Paketen bis 2 kg den nicht reservierten Diensten zugewiesen werden.
- b. Auf das Jahr 2006 soll die Gewichtsgrenze für reservierte Postdienste auf 100 g gesenkt werden. Dabei werden die Ergebnisse der Evaluation der Auswirkungen der schrittweisen Marktöffnung in der Schweiz und in der EU berücksichtigt.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 3. Oktober 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 9. Dezember 2002

Der Präsident: Gian-Reto Plattner
Der Sekretär: Christoph Lanz

¹ SR 171.11
² BBl 2002 5075
³ BBl 2002 5011
⁴ SR 783.0